

# Ermittlung der Punktezahlen für die Gesamtqualifikation zum Erwerb der Hochschulreife (erstmalig gültig für Klassenstufe 11 im Schuljahr 2011/12)



## Belegungspflichten

- Jede/r Schüler/in hat zu belegen:
  1. mindestens 6 Hauptfächer, darunter Deutsch, Geschichte, Mathematik, 1. oder/und 2. Fremdsprache und Naturwissenschaften und ein frei aus dem Schulangebot wählbares Hauptfach,
  2. genau 3 Fächer als Wahlpflicht entweder Musik oder Kunst, entweder Religion oder Philosophie und Sport,
  3. 2 oder 3 Wahlfächer (Hauptfach oder Fach), sodass sich in Klasse 11 insgesamt mindestens 36 Unterrichtsstunden pro Woche und in Klasse 12 insgesamt mindestens 34 Unterrichtsstunden pro Woche ergeben.
- Halbjahresnoten mit null Punkten gelten als nicht belegt und können nicht eingebracht werden.

## Prüfungsfächer

- Es sind insgesamt fünf Prüfungsfächer zu wählen, die alle in Klasse 11 und 12 durchgängig und in Klasse 10 in mindestens einem Halbjahr belegt worden sind. Beispielsweise kann Informatik als Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn es durchgängig in Klasse 11 und 12 und in Klasse 10 mindestens in einem Halbjahr belegt wurde.
- Nach dem 2. Semester sind das 1. u. 2. Prüfungsfach aus den belegten Hauptfächern zu wählen.
- Nach dem 3. Semester sind das 3., 4. und 5. Prüfungsfach zu wählen.
- Prüfung im
 

1. Prüfungsfach	schriftlich	auf erhöhtem Anforderungsniveau
2. Prüfungsfach	schriftlich	auf erhöhtem Anforderungsniveau
3. Prüfungsfach	schriftlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
4. Prüfungsfach	schriftlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
5. Prüfungsfach	mündlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
- Unter diesen fünf Prüfungsfächern müssen sich befinden: Deutsch, Mathematik und ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Ges, Geo, Sk, Philo, Reli) sowie eine Fremdsprache *oder* eine Naturwissenschaft.
- Darstellendes Spiel: Theater, Tanztheater; Ensemblearbeit und Sport sind keine Prüfungsfächer.

## Gesamtqualifikation

- Die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife ergibt sich aus der Summe der Punktzahlen der Blöcke I und II.  
Diese Blöcke beinhalten folgende Bewertungen (in Punkten):

Block I	28 Semesternoten darunter die 12 Semesternoten im 3., 4. und 5. Prüfungsfach + 8 Semesternoten im 1. und 2. Prüfungsfach	in einfacher Wertung
	<hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/>	in doppelter Wertung
	Punktsomme : 44 · 40 und anschließend ganzzahlig runden	
	Unter diesen 36 Semesternoten müssen sich mindestens 29 mit mindestens 05 Punkten befinden.	<b>⇒ mindestens 200 Punkte</b>
Block II	5 Wertungen aus den Prüfungen In mindestens 3 Prüfungsfächern (darunter im 1. oder 2. Prüfungsfach) müssen mindestens je 05 Punkte in einfacher Wertung sein.	in vierfacher Wertung
		<b>⇒ mindestens 100 Punkte</b>

Für die Gesamtqualifikation (also mit beiden Blöcken) sind folgende Einbringungsverpflichtungen zu erfüllen:

- mindestens 4 Halbjahresnoten    Deutsch
- mindestens 4 Halbjahresnoten    in genau einer Fremdsprache
- mindestens 4 Halbjahresnoten    Mathematik
- mindestens 4 Halbjahresnoten    in genau einer Naturwissenschaft **ODER**  
mindestens je 2 Halbjahresnoten in zwei Naturwissenschaften
- mindestens 4 Halbjahresnoten    Geschichte
- mindestens 2 Halbjahresnoten    entweder Kunst oder Musik
- mindestens 2 Halbjahresnoten    entweder Religion oder Philosophie
- Wird mehr als eine Halbjahresnote Sport eingebracht, müssen sich hierbei Noten in mindestens zwei verschiedenen Sportarten und mindestens eine in einer Individual-Sportart befinden.

### ***Hinweise***

Diese Übersicht ersetzt nicht das Studium der AbiPrüfVO.  
Alle Angaben ohne Gewähr.

Diese Übersicht gibt es auch als **Download** auf der Schul-Webseite  
[www.goethegymnasium-schwerin.de](http://www.goethegymnasium-schwerin.de)

***im Menü Schule > Gesetze und Formulare.***